

**TOP 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.01.2020	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Ausschreibung der Stelle eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten des Dezernats 4**

Vorlage Nr.: 20200992

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stelle eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten des Dezernats 4 wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf ausgeschrieben.

Für den Übergangszeitraum bis zum Zeitpunkt der Neubesetzung der Stelle des Baudezernenten wird Herr Beigeordneter Andreas Schwarz in die den ÖPNV und die Abfallwirtschaft betreffenden Aufsichtsräte/Gremien entsendet bzw. bei mittelbaren Beteiligungen zur Wahl in diese Gremien vorgeschlagen.

Die Fraktionen werden ferner gebeten, für eine Auswahlkommission jeweils ein Fraktionsmitglied zu benennen.

#### **Zur Information:**

Die Anzeige soll – abhängig vom Erscheinungsdatum – in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- RP/MM (Print)
- Staatsanzeiger (Print)
- Interamt (online)
- FAZ/SZ (online)
- Fachzeitschrift

## **Stellenausschreiben**

**(Entwurf)**

Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist zum 01.02.2020 die Stelle für eine / einen

### **Beigeordnete / Beigeordneten** **(Baudezernent/-in)**

zu besetzen. Der / dem Beigeordneten obliegt die Leitung des Dezernates „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“. Das Dezernat umfasst

- die Bereiche Bauverwaltung, Stadtplanung, Gebäudemanagement, Tiefbau, Umwelt, Stadtvermessung und Stadterneuerung sowie Bauaufsicht
- zudem den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen - Eigenbetrieb - mit den Bereichen Grünflächen und Friedhöfe, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt.

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

#### **Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.**

Der/die Beigeordnete wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Stelle ist im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts nach Besoldungsgruppe B 4 / B 5 LBesG bewertet. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar ist, wer Deutsche / Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ludwigshafen am Rhein ist eine Stadt, in der große Aufgaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu bewältigen sind. Die Position verlangt daher eine Persönlichkeit mit Weitblick und Initiative, Entscheidungsfreudigkeit, großer Sachkenntnis und kommunalpolitischer Erfahrung sowie Führungsqualitäten.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an

**Frau Oberbürgermeisterin  
Jutta Steinruck  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein**